

Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Anreizprogramm Aktiven Kernbereich „Innenstadt Herborn“

VERFAHRENSABLAUF FÜR EIGENTÜMER

- 1) Prüfen Sie durch einen Blick auf die Übersichtskarte nach, ob Ihre Liegenschaft in dem festgelegten **Geltungsbereich** des Anreizprogramms liegt.
- 2) Ist dies der Fall, richten Sie rechtzeitig vor dem Beginn der Durchführung einen **formlosen Antrag** an die Stadt Herborn und teilen mit, dass Sie an Ihrem Anwesen Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen durchführen wollen. Nennen Sie für die Prüfung bitte die Adresse der Liegenschaft, Ihre Kontaktdaten und erläutern Sie Ihr Vorhaben kurz (Kontakt: p.georg@herborn.de).
- 3) Sie sollten bestrebt sein ein "**Gesamtkonzept**" für die gesamte Liegenschaft, d. h. Gebäude und die Freiflächen, zu entwickeln, das Möglichkeiten auch zukünftiger nachhaltiger Verbesserungen aufzeigt.
- 4) Im Anschluss erhalten Sie eine Aufforderung zur Einreichung eines formalen Antrags. Daraufhin wird der **Umfang der beabsichtigten Modernisierung** durch einen von Ihnen beauftragten Architekten ermittelt, bei kleineren Einzelmaßnahmen können Sie selbst Kostenvoranschläge von Unternehmen einholen. Die einzureichenden Unterlagen und Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Fördersatzung. Der Antrag auf Förderung ist in schriftlicher Form an den Magistrat der Stadt Herborn zu stellen.
- 5) Nach Einreichung des formalen Antrags erfolgen die **Vorprüfung des Vorhabens** sowie die **Förderungsberechnung** durch den Fachdienst Bauen und Stadtentwicklung und dem Kernbereichsmanagement (DSK GmbH & Co. KG) sowie die Beratung im Rahmen der Lokalen Partnerschaft. Zur zeitnahen Bearbeitung Ihres Antrags bitten wir um Einreichung der Unterlagen bis spätestens zum Quartalsende. Die Prüfung erfolgt jeweils in den Folgemonaten (April, Juli, Oktober, Januar).
- 6) Sind die Kosten der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme förderungsfähig, wird der Entwurf eines **Modernisierungsvertrages** mit Ihnen abgestimmt.
- 7) Die DSK legt diese Unterlagen dann dem Magistrat der Stadt Herborn zur **Beschlussfassung** vor.
- 8) Die Stadt Herborn und die DSK schließen mit Ihnen als Eigentümer einen Modernisierungsvertrag ab. Darin sind Höhe und Auszahlung der bewilligten Förderung geregelt, ebenso ist Ihr Modernisierungsvorhaben im Einzelnen nach Art und Umfang festgehalten.

- 9) Die vereinbarten Maßnahmen werden durchgeführt. Ein Beginn vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung ist förderschädlich (Planungsleistungen für Baumaßnahmen sind hiervon ausgenommen).
- 10) Nach Beendigung und Abgleich mit den Vereinbarungen des Modernisierungsvertrages wird die bewilligte Förderung in der Regel nach Vorlage einer Dokumentation und aller Rechnungen in Form einer Kostenzusammenstellung ausgezahlt, und die Gesamtmaßnahme wird nach einer **Begehung und Prüfung der durchgeführten Maßnahmen** als abgeschlossen erklärt.
- 11) Die Förderung unterliegt den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE).